

Merkblatt Zusatzversorgung

Versorgungsausgleich in der Freiwilligen Versicherung Tarif 2010

Informationen für ausgleichsberechtigte Ehe-/Lebenspartner

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nachfolgend nur Begriffe für eine „Ehe“ sowie zur Vereinfachung die männliche Form verwendet.

1. Versorgungsausgleich in der Freiwilligen Versicherung – Tarif 2010

Neben der Pflichtversicherung bietet die ZVK mit der Freiwilligen Versicherung eine attraktive Möglichkeit, um mit eigenen Beitragszahlungen zusätzlich fürs Alter vorzusorgen.

Während der Ehezeit hat Ihr geschiedener Ehepartner Beiträge in die Freiwillige Versicherung – Tarif 2010 eingezahlt und damit Versorgungsansprüche erworben. Diese werden gemäß rechtskräftigem Urteil des Familiengerichts teilweise an Sie übertragen.

2. Was bedeutet das für Sie?

Die ZVK legt für Sie einen eigenständigen Versicherungsvertrag im Tarif 2010 an. Dieser Freiwilligen Versicherung werden die Versorgungspunkte gutgeschrieben, die im Zuge des Versorgungsausgleichs an Sie übertragen wurden. Im Rentenfall erhalten Sie auf Antrag hieraus eine Rente.

Sofern Sie **bereits eine Rente beziehen** oder das 62. Lebensjahr vollendet haben und die Altersrente in Anspruch nehmen möchten, erhalten Sie die Betriebsrente der ZVK - **auf Antrag** - grundsätzlich ab der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall fruestmöglich mit uns in Verbindung.

Sofern Sie bereits eine Freiwillige Versicherung bei der ZVK haben, läuft diese unverändert weiter. Im Rentenfall erhalten Sie aus allen bei der ZVK bestehenden Verträgen eine Leistung.

Bitte teilen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse jeweils Ihre aktuelle Adresse mit, damit wir Sie bei Fragen zu Ihrer Freiwilligen Versicherung erreichen können.

3. Versicherungsschutz

Die Freiwillige Versicherung – Tarif 2010 bietet Ihnen eine **Altersrente** mit lebenslanger Rentenzahlung.

Im Falle einer **Erwerbsminderung** haben Sie die Möglichkeit, eine lebenslange Erwerbsminderungsrente aus dem bis zu diesem Zeitpunkt gebildeten Kapital in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie keine Erwerbsminderungsleistungen wünschen, verwenden wir das gebildete Kapital für die Alters- und Hinterbliebenenleistungen.

Die **Hinterbliebenenversorgung** ist in der Einzahlungs-/Ansparphase automatisch mitversichert. Zu Beginn Ihrer Erwerbsminderungs- oder Altersrente können Sie entscheiden, ob Sie Ihre Hinterbliebenen weiterhin absichern möchten. In diesem Fall vermindert sich Ihre Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente.

4. Fortführung der Freiwilligen Versicherung

Das Versicherungsverhältnis wird grundsätzlich beitragsfrei geführt. Sie können es jedoch **mit eigenen Beiträgen fortführen** und aufstocken. Die Fortführung der Freiwilligen Versicherung ist innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach Zugang der Mitteilung über die Begründung des Anrechts bei der ZVK zu beantragen. Bei Interesse beraten wir Sie gerne!

5. Riester-Förderung

Wenn Sie sich entscheiden, die Freiwillige Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen, können Sie – wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind – die Riester-Förderung erhalten.

Ihr Vorteil: Der Staat zahlt Geld dazu (Zulagen) und erhöht damit Ihre spätere Rente. Außerdem profitieren Sie gegebenenfalls von Steuervergünstigungen, da Sie Ihre Beiträge im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend machen können.

6. Wie erhalten Sie die Rente aus der Freiwilligen Versicherung der ZVK?

Die Altersrente aus der Freiwilligen Versicherung – Tarif 2010 kann – unabhängig von dem Bezug einer Rente aus der Deutschen Rentenversicherung bzw. der Pflichtversicherung der ZVK – **auf Antrag** bereits ab einem Alter von 62 Jahren bezogen werden. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Beginn Ihrer Rente selbst bestimmen.

Bei Inanspruchnahme vor Vollendung des 65. Lebensjahres vermindert sich die Leistung grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,5 % und zwar für die gesamte Laufzeit. Für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme erhöht sich die Leistung um 0,5 %.

Der **Antrag auf Betriebsrente** und weitere Informationen (z.B. Merkblätter etc.) stehen Ihnen auf unserer Homepage <http://www.rzvk-saar.de> unter der Rubrik „Zusatzversorgung“ zur Verfügung.

Die Betriebsrente der ZVK wird jährlich zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0681 40003-723
Telefax: 0681 40003-701
E-Mail: zvk@rzvk-saar.de
Internet: www.rzvk-saar.de

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr
13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 11.30 Uhr
außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung.



Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes

Verwaltungsgebäude

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken